

3. Beschluss zur Änderung der Geschäftsverteilung 2017 vom 13.04.2017

Richter am Arbeitsgericht Waldenfels wird ab 01.05.2017 an das Arbeitsgericht Augsburg versetzt und als ständiger Vertreter des Direktors ernannt werden.

Es sind daher folgende Änderungen des Geschäftsverteilungsplanes veranlasst:

1. Ab dem 15.04.2017 wird die Zuteilung der Ca Verfahren auf die Kammern des Hauptgerichts unterbrochen und der Kammer 2 werden 40 Ca-Verfahren des Hauptgerichts ohne Anrechnung auf den Turnus zugeteilt. Danach wird die Zuteilung gemäß Abschnitt III Ziffer 2.2 des Geschäftsverteilungsplans fortgesetzt.
2. Von den am 20.4.2017 offenen Ca-Verfahren (nach durchgeführter Güteverhandlung, ohne Abschluss eines widerruflichen Vergleichs, kein ruhendes Verfahren, kein Verfahren mit Termin auf Antrag) des Hauptgerichtes mit Eingang ab 01.01.2017 geben die Kammern 3, 4, 5 und 9 jeweils 12 Verfahren und die Kammern 6 und 10 jeweils 6 Verfahren mit den niedrigsten Ordnungszahlen aus dem Jahr 2017 zum Stichtag 20.04.2017 an die Kammer 2 ab.
3. Von den am 20.4.2017 offenen Ca-Verfahren (nach durchgeführter Güteverhandlung, ohne Abschluss eines widerruflichen Vergleichs, kein ruhendes Verfahren, kein Verfahren mit Termin auf Antrag) der Kammer Neu-Ulm mit Eingang ab 01.01.2017 geben die Kammern 1 und 8 jeweils 12 Verfahren mit den niedrigsten Ordnungszahlen aus dem Jahr 2017 zum Stichtag 20.04.2017 an die Kammer 2 ab.
4. Von den am 20.4.2017 offenen Ca-Verfahren (nach durchgeführter Güteverhandlung, ohne Abschluss eines widerruflichen Vergleichs, kein ruhendes Verfahren, kein Verfahren mit Termin auf Antrag) des Gerichtstags Donauwörth mit Eingang ab 01.01.2017 gibt die Kammer 7 insgesamt 12 Verfahren mit den niedrigsten Ordnungszahlen aus dem Jahr 2017 zum Stichtag 20.04.2017 an die Kammer 2 ab.

5. Abschnitt III Ziffer 1.1 des Geschäftsverteilungsplanes wird ab. 01.05.2017 wie folgt gefasst:

Kammer 1	Augsburg und Kammer Neu-Ulm	Vorsitzender Vertreter	Direktor Taubert Richter am Arbeitsgericht Waldenfels als ständiger Vertreter des Direktors
Kammer 2	Augsburg	Vorsitzender Vertreter	Richter am Arbeitsgericht Waldenfels als ständiger Vertreter des Direktors Direktor Taubert
Kammer 3	Augsburg	Vorsitzender Vertreter	Richter am Arbeitsgericht Nieberle-Schreiegg Richter am Arbeitsgericht Dr. Lippert
Kammer 4	Augsburg	Vorsitzender Vertreter	Richter am Arbeitsgericht Dr. Oehme Richterin am Arbeitsgericht Gericke
Kammer 5	Augsburg und Kammer Neu-Ulm	Vorsitzender Vertreter	Richter am Arbeitsgericht Heilig Richter am Arbeitsgericht Angstenberger
Kammer 6	Augsburg	Vorsitzende Vertreter	Richterin am Arbeitsgericht Gericke Richter am Arbeitsgericht Dr. Oehme
Kammer 7	Augsburg und Gerichtstag Donauwörth	Vorsitzender Vertreter	Richter am Arbeitsgericht Dr. Balze Richterin am Arbeitsgericht Dr. Leirer
Kammer 8	Augsburg und Kammer Neu-Ulm	Vorsitzender Vertreter	Richter am Arbeitsgericht Angstenberger Richter am Arbeitsgericht Heilig
Kammer 9	Augsburg	Vorsitzender Vertreter	Richter am Arbeitsgericht Dr. Lippert Richter am Arbeitsgericht Nieberle-Schreiegg
Kammer 10	Augsburg und Gerichtstag Donauwörth	Vorsitzende Vertreter	Richterin am Arbeitsgericht Dr. Leirer Richter am Arbeitsgericht Dr. Balze

Ist eine weitere Stellvertretung erforderlich, so wird diese von dem Vorsitzenden der nächst folgenden Kammer wahrgenommen.

Für die Kammer 10 beginnt die Reihenfolge mit der Kammer 1. Dabei handelt es sich um eine Vertretung des ursprünglich zuständigen Richters, nicht um eine solche des Stellvertreters.

6. Abschnitt III Ziffer 2.1.1 wird ab 01.05.2017 wie folgt gefasst:

Die im Bereich der Aussenkammer Neu-Ulm eingehenden Rechtsstreitigkeiten und Mahnverfahren werden den Kammern 1, 5 und 8 zugeteilt. Es werden jeweils 20 aufeinander folgende Rechtsstreitigkeiten zugeteilt, in Mahnverfahren 5 Rechtsstreitigkeiten.

Es gelten folgende besondere Regelungen:

Der Kammer 1 und der Kammer 5 wird jeweils jeder zweite Turnus (d.h. abwechselnd in der Reihenfolge Kammer 5 – Kammer 8 – Kammer 1 – Kammer 8 – Kammer 5 etc.) zugeteilt. Der am 30.04.2017 noch laufende Turnus der Kammer 1 oder der Kammer 8 wird nach der bisherigen Regelung aufgefüllt. Der folgende Turnus wird der Kammer 5 zugeteilt.

7. Abschnitt III Ziffer 2.2 wird ab 01.05.2017 wie folgt gefasst:

Die nicht dem Gerichtstag Donauwörth und der Kammer Neu-Ulm zugewiesenen Rechtsstreitigkeiten und Mahnverfahren werden in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs turnusmäßig den Kammern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9 und 10 (= Kammern des Hauptgerichts) zugeteilt.

8. Abschnitt III Ziffer 2.2.1 wird ab 01.05.2017 wie folgt gefasst:

Es werden jeweils 20 aufeinander folgende Rechtsstreitigkeiten zugeteilt. Die Zuteilung der Mahnverfahren erfolgt in einem Turnus von 5.

Es gelten folgende besondere Regelungen:

- Den Kammern 1, 5 und 6 wird jeder zweite Turnus zugeteilt, wobei Kammer 1 in Ca Verfahren nur 8 Rechtsstreitigkeiten zugeteilt werden.
- Die Kammern 7 und 8 werden vom Eingang des Hauptgerichtes freigestellt.
- Der Kammer 10 wird jeder zweite Turnus unter Berücksichtigung von Ziffer 2.1.2 zugeteilt.

9. Abschnitt III Ziffer 2.7.1 wird ab 01.05.2017 wie folgt gefasst:

Wohnt ein zu vernehmender Zeuge im Bereich einer Aussenkammer oder eines Gerichtstages, so ist der Vorsitzende der Kammer 7 bei Wohnsitz des Zeugen im Bereich des Gerichtstages Donauwörth sowie die Vorsitzenden der Kammern 1, 5 und 8 bei Wohnsitz des Zeugen im Bereich der Kammer Neu-Ulm für die Erledigung des AR zuständig.

10. Abschnitt III Ziffer 2.7.3 wird ab 01.05.2017 wie folgt gefasst:

Die Übrigen nach dem Vorstehenden gesondert zuzuteilenden Verfahren werden in der Reihenfolge ihres Eingangs fortlaufend auf die Kammern des Hauptgerichts und der Aussenkammer Neu-Ulm verteilt, wobei im Übrigen die Ziffern 2.1 – 2.6 sinngemäß gelten.

11. Abschnitt III Ziffer 3 wird wie folgt gefasst:

Kammer	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1		SS I V			SS I N
2	SS III N		SS I V		SS II V SS II N
3	SS II V SS II N			SS II V SS II N	
4		SS III N		SS III V	SS III V
5	SS I V		SS I N	SS I V	
6		SS III V	SS III V SS III N		
7					
8	SS I N			SS III N	SS I V
9		SS II V SS I N		SS I N	
10	SS III V		SS II V SS II N		
Frei		SS II N			SS III N

Augsburg, den 13.04.2017

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Augsburg

Taubert
Direktor des Arbeitsgerichts

Angstenberger
Richter am Arbeitsgericht

Dr. Lippert
Richter am Arbeitsgericht

Dr. Balze
Richter am Arbeitsgericht

Nieberle-Schreiegg
Richter am Arbeitsgericht